

Vorlage an

Ausschuss für Soziales und Kultur für die Sitzung am

Förderung von Bio-, Fairtrade- und Ökoprodukten in Weiterstadt; Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Weiterstadt unterstützt im Rahmen des kommunalen Beschaffungswesens die Verwendung fair gehandelter Produkte und leistet Bildungsarbeit über die lokalen Medien.
2. Die Kriterien für die Beantragung und Vergabe des Zertifikates „Fairtrade-Kommune“ werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2019 zur Drucksache 10/0686, „Förderung von Bio-, Fairtrade- und Ökoprodukten in Weiterstadt“ wurde die Verwaltung beauftragt, bei kommunalen Anschaffungen nach Möglichkeit auf Fairtrade- sowie Bio- bzw. Ökoprodukte zurückzugreifen, sofern dem keine rechtlichen Voraussetzungen entgegenstehen.

Weiterhin wurde der Magistrat mit der Prüfung beauftragt, welche Voraussetzungen zum Erhalt der Auszeichnung „Fairtrade-Kommune“ notwendig sind.

Kommunales Beschaffungswesen

Bei der Beschaffung und Verwendung von Lebensmitteln in den kommunalen Einrichtungen wird bereits auf Bio-, Öko- und Fairtrade-Produkte geachtet. Besonders in den Kindertageseinrichtungen werden der Einkauf und die Verwendung von regionalen Nahrungsmitteln bereits umgesetzt.

Auch im sonstigen Beschaffungswesen (Stoffe, Möbel, etc.) wird, soweit möglich, auf entsprechende Produkte zurückgegriffen.

Ziel ist der weitere Ausbau der Beschaffung und die verantwortungsvolle und nachhaltige Verwendung von Produkten aus der Region.

Die Verwaltung wurde mit der Prüfung beauftragt, inwieweit die Verwendung von Ökoprodukten oder regionale Bioprodukte sich auf eine Preiserhöhung der Kitaessen auswirken.

Ergebnis:

Nach einer Abfrage in den Kindertagesstätten würde sich der Elternbeitrag beim gängigsten Caterer um 50 Cent erhöhen. Das Essen hätte dann Bio-Qualität. Allerdings müsste eine Mindestabnehmeranzahl erfolgen. Wie hoch diese sein muss, konnte von dem Caterer noch nicht beantwortet werden.

Zertifizierung „Fairtrade-Kommune“

Drucksache 10/0686/2

Das Zertifikat „Fairtrade-Kommune“ wird von einer anerkannten Fair-Trade-Zertifizierungsstelle vergeben. Zertifizierungsstelle in Deutschland ist der Verein „TransFair“, Verein zur Förderung des Fairen Handels in der Einen Welt, in Köln.

Um dieses Zertifikat zu erhalten, muss eine Stadt fünf Kriterien erfüllen, die im Bewerbungsverfahren nachzuweisen sind:

1. Die Stadtverordnetenversammlung übergibt der Zertifizierungsstelle eine Resolution, in der sie erklärt, Fairen Handel zu unterstützen. Bei allen Sitzungen der städtischen Gremien sowie im Bürgermeisterbüro wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel ausgedient.
2. Es ist eine Steuerungsgruppe zu bilden, die auf dem Weg zur Fairtrade-Kommune und darüber hinaus die Aktivitäten vor Ort koordiniert und den Dialog zwischen Politik, Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern herstellt. Diese Steuerungsgruppe besteht aus mindestens drei Personen, aus den Bereichen Politik (Gremien, Parteien, städtische Verwaltung), Wirtschaft (Einzelhandel, Handel, Gastronomie) und Zivilgesellschaft (Schulen, Vereine, Kirchen, Lokale Agenda-Gruppen). Die Leiter*in der Steuerungsgruppe vertritt die Gruppe nach außen. Zudem ist es wünschenswert, dass weitere Akteur*innen in der Steuerungsgruppe vertreten sind, wie z. B. aus der lokalen Presse, der Wirtschaftsförderung oder dem Stadtmarketing.

Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Steuerungsgruppe gehören

- die Erfüllung der Kriterien auf dem Weg zur Fairtrade-Kommune
 - das Setzen von Schwerpunktthemen für den fairen Handel vor Ort
 - die Koordination und Organisation von Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
 - die Gewährleistung von Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.
3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften und bei Floristen sowie in Cafe's und Restaurants werden mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten. Die Beteiligung der Verkaufsstellen und Betriebe ist nachzuweisen.
 4. Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Vereine und Kirchengemeinden setzen Informations- und Bildungsaktivitäten zu fairem Handel um und bieten Produkte aus fairem Handel an. Es muss hierzu mindestens jeweils eine Schule, ein Verein und eine Kirchengemeinde gewonnen werden, deren Engagement in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen ist.
 5. Die Steuerungsgruppe macht Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten zum Thema Fairtrade in der Kommune. Medienberichte über die Fair-Trade-Aktivitäten sind vorzuweisen.

Die Prüfung der Bewerbung zur Fairtrade-Kommune durch die Zertifizierungsstelle nimmt, je nach Qualität und Vollständigkeit der Unterlagen, etwa sechs bis acht Wochen in Anspruch. Voraussetzung für die Antragstellung ist insbesondere, dass die Aktivitäten zum Nachweis der fünf Kriterien bereits umgesetzt werden und zu dokumentieren sind.

Der Titel „Fairtrade-Kommune“ wird bei der ersten Anerkennung für zwei Jahre vergeben, anschließend werden die Vorgaben verschärft.

Der Erfolg einer Kampagne zur Fairtrade-Stadt ist in erster Linie von der gezielten Förderung von fairem Handel in allen Bereichen des städtischen Lebens sowie ganz entscheidend vom

Drucksache 10/0686/2

Engagement aller beteiligten Akteure abhängig. Hierzu bedarf es einer intensiven Begleitung durch die einzusetzende Steuerungsgruppe, die bei den mit dem Zertifikat ausgezeichneten Kommunen, überwiegend auf ehrenamtlicher Basis erfolgt. Zur erforderlichen Begleitung und Steuerung des Projektes sind zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich.

Der Sachverhalt wurde am 4. Juni 2019 im Magistrat beraten

Ralf Möller
Bürgermeister